Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Unterrhein-Kreis. 1810-1855

1842

11 (8.2.1842)

Visual Library

Großherzoglich Badisches

Anzeige-Blatt

für den

Unterrhein-Kreis.

1842. Dienstag den 8. Februar. No. 11.

Bekanntmachung.

Die Brod- und Fourage-Lieferung für das Großherzogliche Militair betreffend.

[11]1 Karlsruhe.

1) Die Lieferung

a) des Brodes für die Garnisonen Rastatt, Karlsruhe mit Gottesaue, Durlach, Bruchsal, Kislau, und Mannheim, und

b) der Fourage für die Garnisonen Rastatt, Karlsruhe mit Gottesaue, Mannheim und Durlach,

in den Monaten April, Mai und Juni 1842,

soll auf Soumission an den Wenigstnehmenden, in so fern die Preise sich billig herausstellen, und die Verhältnisse der Soumittenten die nöthige Sicherheit gewähren, begeben werden.

2) Zur Brodlieferung sind nur bürgerlich ansässige Mehlhändler und Bäckermeister befähigt.

3) Die Lieferungsbedingnisse können bei den betreffenden Garnisons-Commandantschaften und dem diesseitigen Secretariat eingesehen werden; jede Soumission, welche Abweichungen oder Vorbehalte dagegen bedingt, wird als nicht geschehen betrachtet werden.

4) Keine Soumission darf Angebote für zwei oder mehrere Garnisonen zugleich enthalten, sondern für jede einzelne Garnison ist eine besondere Soumission sowohl auf Brod als Fourage einzureichen; Karlsruhe und Gottesaue gelten jedoch für eine Garnison.

5) Die Soumissionen müssen auf dem Umschlag die Bezeichnung „Brod- und Fouragelieferung" enthalten, und das Angebot in deutlichen Zahlen und insbesondere mit Worten ausdrücken. Rücksichtlich des Preises der Fouragerationen ist zu specifiziren, wie viel davon für Haber, Heu und Stroh gerechnet wird.

Ist der angebotene Lieferungspreis nicht mit Worten deutlich ausgedrückt, so wird die Soumission nicht berücksichtigt.

6) Wenn zwei oder mehrere Individuen die Lieferung des Brodes oder der Fourage für eine Garnison übernehmen wollen, so müssen sie sich sämmtlich in der einzureichenden Soumission unterschreiben.

7) Diese Lieferanten und ebenso diejenigen, welche eine Lieferung in Folge gleicher Gebote mit ihrer Zustimmung gemeinschaftlich zugeschlagen erhalten, sind dafür sammtverbindlich, auch kann an jeden Einzelnen, für sämmtliche Theilhaber der Lieferung gültige Zahlung geleistet werden.

Afteraccorde und Unterlieferanten oder spätere Uebertagung der erstandenen Lieferung werden nicht zugelassen, sondern Derjenige, dem die Lieferung übertragen wird, muß dieselbe unter Erfüllung der bestehenden Bedingungen selbst besorgen.

8) Acht Tage vor dem hierunten bemerkten zur Eröffnung der Soumissionen bestimmten Termin muß jeder Soumittent ein amtlich beglaubiges Vermögens- oder Bürgschafts- und Leumunds-Zeugniß an das großh. Kriegs-Ministerium einsenden, widrigenfalls auf das Gebot bei der Soumissionshandlung keine Rücksicht genommen, solches vielmehr als nicht vorhanden angesehen wird. Auch diejenigen Soumissions-Eingaben, denen diese Zeugnisse nachträglich zwar beigefügt sind,

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

jedoch acht Tage vorher dem großh. Kriegs-Ministerium nicht vorgelegt worden waren, werden nicht berücksichtiget. Eine Ausnahme hievon kann nur auf Nachsuchen von bekannten Soumittenten stattfinden, welchen mehrfache Lieferungen übertragen waren, und die über die Befreiung dieser Nachweisung eine schriftliche Ausfertigung vom großh. Kriegs-Ministerium erhalten, welche dann der Soumission beizuschließen ist.

9) Das Vermögenszeugniß muß unter anderm ausdrücklich beurkunden, daß der Soumitten die nöthigen Mittel besitzt, für einen Monat den Fourage-Bedarf für 600 Pferde und beziehungsweise für einen Monat den Brod-Bedarf der betreffenden Garnison unverzüglich und noch vor dem Anfang der Lieferungszeit oder den Geldwerth dafür auf Verlangen der Militär-Verwaltung herbei zu schaffen.

10) Die Eröffnung der Soumissionen geschieht Dienstag den 1. März 1842, Vormittags 10 Uhr, und zwar öffentlich im Beiseyn derjenigen Soumittenten, welche acht Tage vorher das obige Vermögenszeugniß an das großh. Kriegs-Ministerium eingesendet haben.

11) Die Soumissions-Verhandlung beginnt damit, daß die Namen der, durch Vermögens- und sonstige Zeugnisse nach Vorschrift legitimirten Lieferungsliebhaber laut abgelesen, und ihnen der Beschluß des großh. Kriegs-Ministeriums darüber — daß diese ihre Legitimation für genügend erachtet ist und sie darum zur Soumission zugelassen seyen — verkündet. Die Namen derjenigen, deren Zeugnisse nicht für genügend befunden worden sind, werden nicht genannt, ihre etwaigen Soumissionen aber auch nicht berücksichtigt.

12) Zur Erleichterung der Soumittenten wird in dem Kriegsministerialgebäude eine verschlossene Soumissionslade aufgehängt werden, in welche bis 10 Uhr Morgens noch Soumissionen eingelegt werden können. Nach Wegnahme dieser Lade zur bestimmten Stunde wird kein Gebot mehr angenommen, und die urkundliche Eröffnung der Soumissionen findet unverzüglich statt. Vor diesem Zeitpunkte wird keine der eingelegten Soumissionen herausgenommen oder geöffnet werden.

13) Die Soumittenten bleiben jedenfalls innerhalb der nächstfolgenden 10 Tage, vom Tag der Soumissions-Eröffnung an gerechnet, an ihre Angebote gebunden.

Karlsruhe, den 2. Februar 1842.

Kriegsministerial-Secretariat.
Fesenbeckh.

Obrigkeitliche Bekanntmachungen.

[11]1 Karlsruhe. (Bekanntmachung.) Lotterieanlehen von 1840. Bei der heute stattgefundenen Serienziehung des Lotterieanlehens von 1840 wurden nachstehende Nummern gezogen:

Serie-No.		Loos-No.	
629	enthaltend	62801	bis 62900
207	„	20601	„ 20700
221	„	22001	„ 22100
218	„	21701	„ 21800

welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Karlsruhe den 1. Februar 1842.

Großh. bad. Amortisationskasse.
Scholl.

[11]1 No. 1068. Gerlachsheim. Die unter polizeilicher Aufsicht stehende Margaretha Rößner von Grünsfeld hat sich am Mittwoch den 26. d. M. ohne besondere Erlaubniß von Haus entfernt.

Wir ersuchen daher sämmtliche resp. Polizeibehörden, dieselbe, deren Signalement unten beigefügt ist, in Betretungsfalle zu arretiren und anher abzuliefern.

Signalement
der Margaretha Rößner von Grünsfeld.
Alter 29 Jahre,
Größe 5′ 2″ 3‴,
Statur schlank,
Gesichtsform oval,
Gesichtsfarbe etwas blaß,
Haare bräunlich schwarz,
Stirne nieder nnd bedeckt,
Augenbraunen dunkelbraun,
Augen gräulichblau,
Nase etwas gebogen und stumpf,
Mund breit,
Zähne gesund,
Kinn klein, mit einem Grübchen.

Gerlachsheim, den 29. Januar 1842.

Großh. Bezirksamt.
Gaß.

[11]1 No. 11492—3. Konstanz. In U.-S. wegen Johann Georg Kleinknecht von Sulzbach, K. W. Oberamts Bakanang wegen Verwundung wird auf amtspflichtiges Verhör zu Recht erkannt:

Inculpat seye der Verwundung des Martin Wüst zu Bermatingen für schuldig zu erklären und deßhalb zu einer dreiwöchentlichen Gefängnißstrafe, zum Ersatz der Kur- und Versäumnißkosten, so wie zur Tragung der Untersuchungs- und Straferstehungskosten zu verurtheilen, auch nach erstandener Strafe der großh. Badeschen Lande zu verweisen.

V. R. W.

Dessen zur Urkunde wurde gegenwärtiges Urtheil auf den Grund der im Anhange enthaltenen Entscheidungsgründe ausgefertiget und mit dem größern Gerichtssiegel versehen.

So geschehen Konstanz den 23. Dez. 1841.

Großh. Bad. Hofgericht des Seekreises.

Stößer. [L. S.] Kaiser.

No. 383. Salem. Vorstehendes Urtheil bringen wir unter Beisetzung des Signalements des Verurtheilten hiemit zur öffentlichen Kenntniß, mit dem Bemerken, daß derselbe seine Strafe erstanden hat und über die Grenze transportirt worden ist.

Signalement des Johann Georg Kleinknecht:
Größe 5′ 3″,
Alter 23 Jahre,
Statur untersetzt,
Haare braun,
Augenbraunen braun,
Augen grau,
Stirne gewölbt,
Mund aufgeworfen,
Zähne gut,
Bart braun und schwarz,
Gesichtsfarbe gesund,
Besondere Kennzeichen — keine.

Salem, den 25. Januar 1842.

Großh. Bezirksamt.

Ruckmich.

[11]1 No. 1139. Ladenburg. (Fahndung.) Am Abend des 20. Jan. 1842 wurden dahier aus der Wohnung des Jakob Vogel nachbeschriebene Gegenstände entwendet:

1) Ein Kronenthaler, der etwas zu leicht ist,
2) zwei badische Guldenstücke,
3) eine silberne Taschenuhr mit römischen Ziffern und den Minutenzahlen 5 10 ꝛc; das ganze Gehäus ist von Silber. An dieser Uhr befindet sich eine ordinäre, stählerne Kette mit einem gewöhnlichen, gelben glatten Uhrenschlüssel,
4) zwei Säcke von gewöhnlichem grauem Sacktuch, noch in gutem Zustande und der eine derselben ist mit M K und mit einer Bretzel als Bäckerzeichen bezeichnet. In dem einen Sack waren 3 Sester und in dem andern 2 Sester Kleesamen, der schon 4 Jahre alt und daher sehr kenntlich ist, weil er mit den Jahren seine gewöhnliche Farbe verliert, auch ist er etwas unrein.

Was hiermit zur Fahndung auf die gestohlenen Gegenstände und auf die bis jetzt noch unbekannten Thäter zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Ladenburg den 21. Jan. 1842.

Großh. Bezirksamt.

Leers.

Eberle.

[11]1 No. 1303. Wertheim. Am 5. Oktober v. J. wurden aus dem Gasthause zur Krone dahier folgende Gegenstände entwendet:

	fl.	kr.
1) Ein grautuchener Mantel mit größerem Kragen, dessen Vorderblätter mit rothem Merino gefüttert sind, und einem kleinerem Kragen von schwarzem Plüche, woran ein Hacken mit einem silbernem Kettchen, Werth	22	—
2) eine Tabackspfeife mit Porcellankopf. Dieser ist mit Silber beschlagen und mit einer Glocke (blau u. Gold) gemalt, darauf eine halbe Figur, die mit beiden Händen kleinere Glocken hält. Der Wassersack ist gleichfalls von Porcellan. Das Rohr ist von schwarzem Horn, und die Mundspitze elastisch. Der Wassersack ist mit einer grünen seidenen Schnur an Kopf und Rohr befestigt, Werth	9	—
3) ein Tabacksbeutel von grünem Tuche mit aufgepreßten farbigen Blumen und einem Zuge zum Auseinanderlegen, Werth	—	36
4) eine neue schwarz sammetne Kappe mit gleichem Schilde, Werth	1	—

Die unter 2 3 4 beschriebenen Gegenstände befanden sich in der Manteltasche.

Der Verdacht der Entwendung fällt auf einen Mann von 36 — 40 Jahren, der sich als einen zum Gasthause gehörigen Aufwärter darstellte, und von mittlerer Größe gewesen, hage-

res Gesicht, dunkle Haare, etwas Backenbart gehabt haben, und dunkel, übrigens gut und namentlich mit einem Fracke gekleidet gewesen seyn soll.

Wir bringen diesen Diebstahl Behufs der Fahndung hiermit zur öffentlichen Kenntniß.

Wertheim den 27. Jan. 1842.

Großh. Stadt- und Landamt.

Spangenberg.

[11]1 No. 1212. Blumenfeld. Nachdem auf die öffentliche Aufforderung vom 29. Sept. v. J. No. 13138 auf das Zehntablösungscapital, welches die Gemeinde Weil an die fürstliche Standesherrschaft Fürstenberg zu zahlen hat, in der anberaumten Frist keine Ansprüche gelmacht worden sind, so wird das angedrohte Präjudiz anmit ausgesprochen.

Blumenfeld, den 25. Jan. 1842.

Großh. Bezirksamt.

Bauer.

[11]1 No. 1139. Wertheim. (Die Ablösung des der fürstl. löwenst. gemeinschaftlichen Rentei auf den Erbbestandshöfen Otter- und Gikelhof zustehenden Zehnten betr.)

Beschluß.

Ist dieser Zehntablösungsvertrag mit Bezug auf §. 74 des Zehntablösungs-Gesetzes in den 4 Kreisanzeigeblättern öffentlich auszuschreiben.

Wertheim den 21. Jan. 1842.

Großh. Stadt- und Landamt.

Gärtner.

[11]1 No. 1528. Wertheim. (Bekanntmachung.) Wegen bleibenden Zustandes der Geisteszerrüttung wird der vormalige Kreis-Assessor Joseph Holzmann von Wertheim andurch förmlich entmündigt und für denselben der großh. Ministerial-Registrator Barbiche zu Karlsruhe als Vormund bestellt.

Wertheim den 28. Jan. 1842.

Großh. Stadt- und Landamt.

Gärtner.

[11]1 No. 43—48. Karlsruhe. (Bekanntmachung.) Durch das erfolgte Ableben des Schullehrers Bernheim in Ilvesheim ist die mit einem festen Gehalte von 140 fl. nebst freier Wohnung und einem jährlichen Schulgelde von 45 kr. für jedes Schulkind bei einer Zahl von ungefähr 25 Schulkindern, mit dem Vorsängerdienste verbundene Lehrstelle an der öffentlichen isr. Schule in Ilvensheim, Amtsbezirks Ladenburg, erledigt worden. Zu deren Wiederbesetzung werden daher die Bewerber aufgefordert mit ihren Gesuchen, unter Anfügung ihrer Aufnahmsscheine und der Zeugnisse über ihren sittlichen und religösen Lebenswandel, nach Maaßgabe der Verordnung vom 7. Juli 1836 (Rggsbl. No. XXXVIII.) durch die betreffenden großh. Bezirksschulvisitaturen, bei der großh. Bezirksschulvisitatur Ladenburg in Ladenburg, binnen 6 Wochen, sich zu melden.

Karlsruhe den 19. Jan. 1842.

Großh. bad. Oberrath der Israeliten.

Schulconferenz.

Der Ministerial-Commissär.

Christ.

Epstein.

[11]1 Bammenthal. Dem Friederich Gling dahier ist am 26. v. M. nachbeschriebener Hühnerhund zugelaufen, der Hund ist ein Ried circa 2 Jahre alt, mittlerer Größe, weiß getüchert, mit braunen Ohren u. Schwanz. Auf beiden Seiten mit braunen Blatten gezeichnet, wovon die auf der rechten Seite größer ist als die auf der Linken.

Derjenige, welcher sich als rechtlicher Eigenthümer dieses Hundes auszuweisen vermag kann denselben gegen Bezahlung des Kostgelds und der Einrückungsgebühren, in Empfang nehmen.

Bammenthal den 1. Februar 1842.

Das Bürgermeisteramt.

Fromm.

[9]2 No. 2003. Breten. (Vorladung und Fahndung.) Der Kanonier Friederich Schäufele von Zaisenhausen, dessen Signalement nachfolgt, entfernte sich am 19. d. M. aus der Garnison.

Derselbe wird daher aufgefordert, sich binnen 4 Wochen entweder bei großh. Commando der Artillerie-Brigade oder dahier zu stellen und über seinen unerlaubten Austritt zu rechtfertigen indem er sonst der Desertion für schuldig erkannt und deßhalb bestraft werden würde.

Zugleich werden die Polizeibehörden ersucht auf denselben zu fahnden und ihn im Betretungsfalle anher zu überliefern.

Signalement.

Größe, 5′ 9″ 1‴,
Körperbau, schlank,
Farbe des Gesichts, blaß,
« der Augen, grau,
« der Haare, braun,
Nase, stumpf,
Bart, stark.

Kleidung.

Ein Mantel für Füß-Artillerie,
ein Collet,

ein Paar blaue Pantelons,
eine Dienstmütze und
Stiefel mit Sporn.

Bretten den 24. Jan. 1842.

Großh. Bezirksamt.
Eichrodt.

[9]2 No. 840. Ettlingen. Bürgermeister Jakob Ullrich von Ettlingen als Pfleger der minderjährigen Kinder des verstorbenen Zwingenmüllers Joseph Rauch von Ettlingen hat bei dem diesseitigen Amte um Bewirkung des Strichs in dem hiesigen Pfandbuche per 1000 fl. auf das damals dem Alois Steinle, Bürger und Zwingenmüller dahier eigenthümlich zugehorige sogenannte Ebergut nachgesucht.

Da nun der Herr Gläubiger mit Tod abgegangen ist, und seine allenfallsigen Rechtsnachfolger dahier nicht bekannt sind, so werden auf Ansuchen des Bürgermeisters Jakob Ullrich alle diejenigen, welche aus dem erwähnten Pfandeintrage Rechte in Anspruch nehmen zu können sich befugt erachten, hiermit gerichtlich aufgefordert, ihre Anspruche innerhalb 4 Wochen bei Vermeidung des Rechtsnachtheils dahier geltend zu machen, daß sonst ihre Ansprüche als erloschen angesehen werden und die Streichung des erwähnten Eintrags in dem Unterpfandsbuche dahier verfügt werden wird.

Ettlingen den 18. Jan. 1842.

Großh. Bezirksamt.
v. Hunoltstein.

[9]2 No. 1293. Weinheim. In der Neujahrsnacht wurde, mittelst Einbruchs in die evang. Kirche der Altstadt Weinheim, eine mit 10 bis 15 fl. in Silber und Kupfermünze, (worunter ein italienischer Dennar) angefüllte, zylinderförmige glatte, kupferne Almosenbüchse, ¾ Fuß hoch und 3 Zoll breit, mit Vorhängschloß, Werth 2 fl. 20 kr. entwendet. Dies wird zur Fahndung bekannt gemacht.

Weinheim deu 23. Jan. 1842.

Großh. Bezirksamt.
Gockel.

[8]2 No, 795. Adelsheim. In der Nacht vom 15. auf den 16. d. M. wurden dem Herrn Pfarrer Eichhorn in Bofsheim mittelst Einbruchs und Einsteigens unten beschriebene Gegenstände entwendet, was zur Fahndung auf die zur Zeit noch unbekannten Thäter und die entwendeten Gegenstände hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Verzeichniß der entwendeten Gegenstände:

	fl.	kr.
1) Ein Perspectiv, dessen untere Hälfte aus Elfenbein, die obere aber aus 2 vergoldeten Zügen besteht, im Werth von	5	—
2) 41 Kreuzer an Geld, aus Groschen, Sechsern und Kreuzer bestehend, in ein Papier eingewikelt mit der Ueberschrift „für ein neues Testament".		
3) 53 Kreuzer an Geld, ebenfalls in obigen Münzen bestehend,		
4) Ein neues Rassiermesser mit glänzendem schwarzen Hornheft, an jedem Ende ein feines Messingstiftchen, die Klinge aus englischem Stahl ihrem breitesten Theil auf matten Grund gravirt, die Bezeichnuug „Silverstael" gegen das Heft zu den Namen des Fabrikanten Nosehef oder Wosehep, und das Zeichen desselben einen Hammer und 7 Sternchen, im Werth	4	—
5) Ein Briefbeschwerer, dessen Rand aus glänzend weiß lakirtem Holz mit feiner Stahleinfassung und Verzierung in den 4 Ecken besteht, der in der Mitte noch eine Stikerei von Perlen hat, deren Grund blau ist; die Verzierung darin von Arabesken wahrscheinlich weiß und Gold. Der Handgriff ist von Stahl und kann umgelegt werden. Der Briefbeschwerer ist ungefähr 6 Zoll lang und 4 Zoll breit, im Werth von	3	—
6) Ein kleines Etui zu Zündhölzchen mit einem Schiebbehälter, der auf beiden Seiten heraus zu ziehen und zur Aufbewahrung der Hölzer bestimmt ist, die eine Seite des Etuis, das aus Pappe ist, ist mit der Masse, an der die Hölzchen entzündet werden, bestrichen, auf der andern befindet sich eine Perlenstikerei mit wasserfarbenem Grund und eine blau und goldene Arabeske. Der Rand des Etuis ist ringsum mit schmalen Goldpapierpörtchen eingefaßt, es hat den Werth von	1	—
7) Ein Stück mittelfeines hänfenes Tuch von beiläufig 22 Ellen und ¾ Ellen breit, im Werth von	6	—
8) Etwa 5 Ellen mittelfeines hänfenes Tuch, ebenfalls ¾ Ellen breit, im Werth von	1	20
9) Ein Oberbett von dunkelblau, hellblau und weißgestreiften Barchet,		

mit Flaum gefüllt und den Buchstaben A L roth gezeichnet, im Werth von 25 —

10) Ein Pfülben von demselben Barchet ebenfalls mit A L gezeichnet, im Werth von 10 —

11) Ein dem vorigen ganz gleicher Pfülben, aber mit einem feinen leinernen Ueberzüg versehen, der einen breiten englichen Saum hat und mit Perlmutterknöpfchen zugemacht ist, im Werth von 13 —

12) Ein Kopfkissen von dem obenbeschriebenen Barchet und derselben Bezeichnung, im Werth von 7 —

13) Ein Oberbett ganz dem sub. No. 9 beschriebenen ähnlich, im Werth von 25 —

14) Ein Pfülben, ganz dem sub No. 10 beschriebenen ähnlich, im Werth von 10 —

15) Ein Pfülben, ganz dem sub. No. 11 beschriebenen ähnlich, im Werth von 13 —

16) Ein Kopfkißen ganz dem sub. No. 12 beschriebenen ähnlich, im Werth von 7 —

17) Ein goldener Ring mit 3 großen ovalen Steinen von hellblauer Farbe, die mit kleinen weißen Perlen eingefaßt sind, im Werth von 10 —

18) Ein gewundener goldener Ring ohne Stein, im Werth von 6 —

19) Ein Oberbett von sehr breit, blau und weiß gestreiftem Barchet, im Werth von 20 —

20) Ein Kopfkissen von schmal, blau und weiß gestreiftem Barchet mit hellgrünem Vorschuß von sächsischen Tibet versehen und mit A L roth gezeichnet, im Werth von 8 —

21) Ein Kopfkissen, welches nicht näher beschrieben werden kann, im Werth von 4 —

22) Ein Oberbettüberzug von blau, weißem klein gewürfeltem Baumwollenzeug, schon ziemlich gebraucht, im Werth von 2 —

23) Ein Bettüberwurf von Kattun, der Grund braun mit grün und gelben Blümchen, im Werth von 3 —

24) Ein Oberbettüberzug von blau und weiß carrirtem Baumwollenzeug, schon sehr gebraucht, im Werth von 2 —

Adelsheim den 19. Jan. 1842.

Großh. Bezirksamt.

[7]3 No. 915. Ettenheim. Durch die Beförderung des bisher dahier beschäftigt gewesenen Rechtspractikanten ist die Stelle des Letztern mit einem jährlichen Gehalt von 440 fl. dessen Erhöhung bis auf 500 fl. in Aussicht steht, in Erledigung gekommen. Der Eintritt könnte und sollte sogleich geschehen.

Lusttragende mögen sich in Bälde melden.

Ettenheim, den 18. Januar 1842.

Großh. Bezirksamt.

Rieder.

[9]2 No. 1217. Ladenburg. (Bekanntmachung.) Bei der Verlassenschafts-Theilung der Katharina Beck Wittwe, fiel dem Peter Beck ein, in dem Neckarviertel dahier gelegenes Wohnhaus, nebst Stallung und Garten, einseits Karl Nilson, anderseits die Stadtmauer zu, welches noch mit einer, von Peter Hauk, zu Gunsten des Anwaltschultheißen Peter Heilmann über 200 fl. ausgestellten Hypothek vom 29. August 1764 belastet ist.

Da Peter Beck den Erwerb des Hauses sammt Zubehörde nicht nachweisen kann, und die Hypotheke schon lange bezahlt seyn soll, so werden alle, welche dingliche Rechte auf das Haus begründen, oder Ansprüche aus dem Pfandeintrag ableiten können, aufgefordert, solches binnen 6 Wochen zu thun, widrigenfalls der nachgesuchte Pfandstrich verfügt wird, und die dinglichen Rechte im Verhältniß zum jetzigen Besitzer verloren gehen sollen.

Ladenburg den 21. Januar 1842.

Großh. Bezirksamt.

Leers.

Eberle.

Untergerichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

[9]2 No. 1729. Mannheim. Gegen die Verlassenschaft des Seifensieders Wilhelm Herold von Mannheim ist Gant erkannt, und Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Freitag den 11. März 1842, Vormittags 9 Uhr,

auf diesseitiger Stadtamtskanzlei festgesetzt, wo alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar

mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubiger-Ausschuß ernannt, Borg- und Nachlaßvergleiche versucht, und sollen in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Mannheim den 24. Januar 1842.

Großh. Stadtamt.

J. A. d. R.

Fuchs.

vdt. W. Haas.

[11]1 A.-No. 1637. Walldürn. Ueber das Vermögen des Franz Bartel Heller von Rippberg haben wir Gant erkannt und Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Mittwoch den 2. März d. J., früh 8 Uhr,

anberaumt. Wer nun aus was immer für einem Grunde einen Anspruch an diesen Schuldner zu machen hat, hat solchen in genannter Tagfahrt bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, schriftlich oder mündlich, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte dahier anzumelden, die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, und zugleich die ihm zu Gebote stehenden Beweise sowohl hinsichtlich der Richtigkeit als auch wegen dem Vorzugsrecht der Forderung anzutreten.

Auch wird an diesem Tage ein Borg- oder Nachlaßvergleich versucht, dann ein Massepfleger und ein Gläubiger-Ausschuß ernannt, und sollen hinsichtlich der beiden letzten Punkte und hinsichtlich des Borgvergleichs die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Walldürn den 28. Januar 1842.

Großh. bad. Bezirksamt.

Steinwarz.

vdt. Döpfner.

[11]1 No. 1356. Hüfingen. Gegen die Verlassenschaftsmasse des Jakob Jordan von Bachheim haben wir Gant erkannt und Tagfahrt zur Schuldenliquidation und Vorzugsverfahren auf

Samstag den 26. Februar d. J., früh 8 Uhr,

auf diesseitiger Amtskanzlei anberaumt, wozu alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, mit dem anher vorgeladen werden, solche in der angesetzten Tagfahrt bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gantmasse entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- und Unterpfandsrechte zu bezeichnen, die der Anmeldende geltend machen will, mit gleichzeitiger Vorlage der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich wird in dieser Tagfahrt ein Massepfleger und Gläubiger-Ausschuß ernannt, ein Borg- und Nachlaßvergleich versucht, und in dieser Beziehung die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beigetreten angesehen werden.

Hüfingen den 22. Januar 1842.

Großh. bad. f. f. Bezirksamt.

Fischer.

[11]1 No. 1480. Weinheim. (Die Gant des Simon Spitz, Gastwirths zum Pfälzer-Hof zu Weinheim btr.)

Beschluß:

Werden alle diejenigen Gläubiger welche in der heutigen Liquidationstagfahrt ihre Forderungen nicht angemeldet haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Weinheim den 26. Jan. 1842.

Großh. Bezirksamt.

P. Maier.

Kauf-Anträge.

[11]1 Meckesheim. (Liegenschafts-Versteigerung.) In Folge richterlicher Vollstreckungsverfügung, großh. Bezirksamtes Neckargemund vom 20. Nov. 1841 No. 18,708 werden dem hiesigen Burger Franz Koch Geometer und Gastwirth zum schwarzen Adler

Dienstag den 8. März l. J., Nachmittags 1 Uhr,

in dem Rathhause dahier nachbeschriebene Liegenschaften öffentlich versteigert, und wenn der Schätzungspreis erreicht wird endgültig zugeschlagen.

1.

Ein zweistöckigtes Wohnhaus mit der Schildgerechtigkeit zum schwarzen Adler, Hof, und eine isolirte Scheuer sammt Stallung, an der Landstraße nach Sinsheim und Heilbronn, eins. Leonhard Heiß, andſ. Peter Müller alt, vorn genannte Straße und zugewölbte Lobenbach, hinten Hirschwirth Welkers Wittib.

2.

65 Rth. 51 Fuß Acker in der Betten, einers.

Joh. Jakob Stoll, andſ. Joh. Georg Müller jung.

3.

81 Rth. 24 Fuß Acker in den Gaisäckern, einſ. Leonhard Heiß, andſ. Ernſt Welkers Wtb.

4.

94 Rth. 34 Fuß Acker ober der Steinbach, einſ. Joh. Jakob Stoll, andſ. Friedrich Steinbrenner.

5.

1 Vrtl. 65 Rth. 9 Fuß Acker in der Winterhelden, einſ. Ernſt Welkers Wittib, and. Bernhard Scholl alt.

6.

1 Vrtl. 4 Rth. 82 Fuß Acker beim Rückwald, einſ. Gg. Jakob Stoll, andſ. Gg. Andr. Kern ledig.

7.

1 Vrt. 6 Rth. 13 Fuß. Acker beim Ziegelbusch, einſ. Ernſt Welkers Wtb., andſ. Georg Gugenhan.

8.

1 Vrtl. 4 Rth. 82 Fuß Acker im Schneebergsgrund, einſ. die Mauermer Gemarkung, andſ. Georg Bähr.

9.

78 Rth. 62 Fuß. Acker hinter der Milben, einſ. Valentin Fleck, andſ. Ernſt Welkers Wtb.

10.

99 Rth. 58 Fuß Acker über'm Bruch, einerſ. Löwenwirth Ihle, andſ. Ernſt Welkers Wtb.

11.

49 Rth. 79 Fuß Wiese in der Bauernwiese, einſ. Wolgang Seltenreich, andſ. Ernſt Welkers Wtb.

12.

96 Rth. 96 Fuß Wiese unterm Karnöfelsberg, einſ. der Graben, andſ. Peter Welker.

13.

15 Rth. 72 Fuß Weinberg in der Schwarzach, einſ. Chriſtian Eckert, andſ. Leonhard Heiß.

Meckesheim den 31. Jan. 1842.

Bürgermeisteramt.

Kirſch.

vdt. Glök, Rthſchr.

[9]2 Heidelberg. (Haus und Gerbereiverſteigerung.) Aus der Gantmaſſe des hieſigen Bürgers und Rothgerbers Johann Philipp Schaaff werden

Montag, den 28. Februar 1842, Nachmittags 2 Uhr,

auf hieſigem Rathhauſe folgende Realitäten verſteigert, und wenn der Schätzungspreis erreicht wird, ſogleich endgültig zugeſchlagen.

Ein dahier Lit. D Nr. 313 in der Hirſchſtraße liegendes theils zwei- theils dreiſtöckiges Wohnhaus mit angebauter vollſtändiger Gerbereieinrichtung, Gerbhaus mit 2 Trockenboden, 5 Waichkaſten, 15 Farben faſt alle von Stein, Gerbplatz mit 24 Gruben, 2 Lohkäsſchoppen, Lohkammern, Rahmen für circa 55,000 Lohkäſe. Die Gerberei iſt reichlich mit Waſſer verſehen.

Das Ganze nthält den bedeutenden Flächeninhalt von 42 Ruthen, 8 Schuh, 4 Zoll a. H. W. M. und iſt begränzt, einſeits das untere Münchgäßchen, anderſeits theils Winkel, theils Küfermeiſter B. Stepp, theils Medizinalrath Nebel Erben.

Frei von allen außerordentlichen Abgaben.

Liebhaber können das Ganze unter Zuzug des Gerbermeiſter Frz. Eber täglich einſehen.

Heidelberg, den 22. Januar 1842.

Bürgermeiſter.

Ritzhaupt.

Pfaff.

[10]2 Eberbach. (Stammholzverſteigerung.) Montag den 14. Februar l. J., Vormittags 9 Uhr, anfangend werden in den fürſtlich leiningenſchen Waldungen dahier, Diſtrict Klauſe

207 gefällte Eichſtämme,

welche ſich zu Wagner-, Bau-, Werk- und ſonſtigen Nutzholze eignen, öffentlich verſteigert.

Eberbach den 17. Jan. 1842.

Fürſtl. l. Rentamt.

Wammes.

Privatanzeigen.

[11]1 Neudorf. Beim Kirchenfond zu Neudorf, Amts Philippsburg, liegt ein Kapital von 200 fl. zum Ausleihen gegen geſetzliches Unterpfand bereit.

Der Stiftungsvorſtand.

[11]1 Edingen. Bei dem evang. Almoſen-Verrechner liegen 400 fl. auf gerichtliche Verſicherung zu 4½ pCt. auszuleihen bereit.

Edingen den 1. Febr. 1842.

Der Bürgermeiſter.

Koch.

Mannheim, Buchdruckerei des kath. Bürgerhoſpitals. Rudolph Schlicht. Redakteur.